

Titel der Drucksache:

**Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO
vom 24.02.2015 - TOP 7.4. Winterdienst
(Drucksache 0344/15)**

Drucksache

0513/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	09.06.2015	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	02.07.2015	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	02.07.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.07.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	02.07.2015	nicht öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

In Auswertung der weiteren Diskussion von Herrn Horn, Ausschussvorsitzender, Herrn Hutt, Fraktion CDU, sowie Herrn Metz, schlug der Ausschussvorsitzende nachfolgende Festlegung vor:
Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wann und unter welcher Maßgabe ist eine Kündigung des Vertrages bezüglich Winterdienst möglich?
2. Sind im bisherigen Vertrag keine Sanktionen für Qualitätsmängel vereinbart?
3. Wenn nein, könnten Sanktionen auf der Grundlage eines Nachtrages vorbereitet werden?
Der privatrechtliche Aspekt ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Dazu erfolgte kein Widerspruch.

T.: 24.03.2015

V.: Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes; hinzugezogen: Vertreter SWE Stadtwirtschaft GmbH

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes (Amt 66) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 66

05.03.2015, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)
Datum, Unterschrift
